

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH, Berlin

Corporate Governance Bericht 2025

nach Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des
Bundes in der Fassung vom 6. November 2024

Die Bundesbeteiligung „Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH“, Berlin (nachfolgend „Germany Trade & Invest“ genannt) ist zur Beachtung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (Teil I der Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungs-führung im Bereich des Bundes vom 6. November 2024) verpflichtet.

Nachfolgend legen die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat von Germany Trade & Invest ihren Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2025 vor.

1. Unternehmensverfassung

Die Unternehmensverfassung der Germany Trade & Invest ergibt sich aus dem Gesetz sowie aus dem Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung. Sowohl der Gesellschaftsvertrag als auch die Geschäftsordnungen der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats verpflichten die Unternehmensorgane zur Beachtung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes.

2. Führungs- und Kontrollstruktur

2.1. Gesellschafter und Gesellschafterversammlung

Alleingesellschafterin der Germany Trade & Invest ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE). Die Gesellschaft wird im Wege der institutionellen Förderung aus dem Bundeshaushalt finanziert. Der Bundesrepublik Deutschland stehen gemäß Gesellschaftsvertrag die Rechte aus § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz zu und der Bundesrechnungshof hat die Befugnisse nach § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Die Gesellschafterversammlung ist gemäß Gesellschaftsvertrag zuständig für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder von Geschäftsführung und Aufsichtsrat.

2.2. Aufsichtsrat

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates wurde in der Fassung des Gesellschaftsvertrages vom 15. Dezember 2025 neu geregelt. Demnach besteht der Aufsichtsrat nunmehr aus bis zu 11 Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus bis zu fünf vom Bund entsandten Personen, darunter Vertretungen aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, dem Auswärtigen Amt, aus dem Bundesministerium der Finanzen sowie dem oder der Ostbeauftragten der Bundesregierung, bis zu zwei von den Bundesländern entsandten Vertretern bzw. Vertreterinnen und bis zu vier Vertretern bzw. Vertreterinnen der Wirtschaft.

Von der neuen Regelung für die Besetzung des Aufsichtsratsvorsitzes und dessen Stellvertretungen wurde erstmals im Jahr 2026 Gebrauch gemacht. Sie besagt, dass der Aufsichtsrat auf Vorschlag der Gesellschafterin aus seiner Mitte eine Person für den Vorsitz wählt sowie mindestens zwei Stellvertretende, darunter Vertretungen aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie dem oder der Ostbeauftragten der Bundesregierung. Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte weitere Stellvertreter und Stellvertreterinnen wählen.

Nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Martin Wansleben aus dem Amt des Hauptgeschäftsführers der Deutschen Industrie- und Handelskammer wurde Frau Dr. Helena Melnikov am 17. März 2025 in den Aufsichtsrat berufen. In einem weiteren Gesellschafterbeschluss vom 25. Juni 2025 wurden Frau Dr. Franziska Brantner, Frau Susanne Baumann und Herr Carsten Schneider abberufen. Gleichzeitig wurden Frau Elisabeth Kaiser und Herr Dr. Bernhard Kotsch als Mitglieder sowie Herr Stefan Rouenhoff als Vorsitzender in den Aufsichtsrat berufen. Als Nachfolger von Herrn Wolfgang Tiefensee hat die Wirtschaftsministerkonferenz Herrn Dirk Panter für die Vertretung der Länder benannt. Am 17. Dezember 2025 wurde Herr Martin Blessing als weiteres Mitglied des Aufsichtsrats berufen.

Somit waren zum Stichtag 31. Dezember 2025 alle 11 möglichen Aufsichtsratsmandate besetzt¹:

- Stefan Rouenhoff, Vorsitzender des Aufsichtsrats, Parlamentarischer Staatssekretär, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- Martin Blessing, Persönlicher Beauftragter des Bundeskanzlers für Investitionen in Deutschland
- Elisabeth Kaiser, Staatsministerin und Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland, Bundesministerium der Finanzen
- Dr. Bernhard Kotsch, Staatssekretär, Auswärtiges Amt
- Dirk Panter, Staatsminister, Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz
- Daniela Schmitt, Ministerin, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Rheinland-Pfalz
- Dr. Judith Hermes, Leiterin der Abteilung für Europapolitik und Internationale Finanzpolitik, Bundesministerium der Finanzen
- Melanie Kell, Dipl. Betriebswirtin, Steuerberaterin, Kell Outsourcing GmbH, Wiesbaden
- Dr. Helena Melnikov, Hauptgeschäftsführerin, Deutsche Industrie- und Handelskammer
- Antonin Finkelnburg, Hauptgeschäftsführer, Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V.
- Tanja Gönner, Hauptgeschäftsführerin des Bundesverbands der Deutschen Industrie e.V.

Über die Verankerung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes im Gesellschaftsvertrag wurden die Aufsichtsratsmitglieder informiert.

¹ Die Wahl von Herrn Martin Blessing zum Aufsichtsratsvorsitzenden wurde mit dem Beschluss vom 04. Februar 2026 festgestellt.

Die aktuell laufende Berufsperiode umfasst die Jahre 2022 bis 2026.

Die Aufgaben und die innere Ordnung des Aufsichtsrats sind im Gesellschaftsvertrag sowie in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates sollen dem Aufsichtsrat in der Regel keine Personen angehören, welche die gesetzliche Altersgrenze erreicht haben.

In der Regel werden Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Die Beschlüsse zur Zielvereinbarung und den Wirtschafts- und Stellenplänen der Gesellschaft bedürfen jedoch einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Aufsichtsrates. Der bzw. die Aufsichtsratsvorsitzende kann die Stimmabgabe zu Beschlussfassungen auch außerhalb von Sitzungen im Umlaufverfahren anordnen.

Aufsichtsratssitzungen müssen gemäß Gesellschaftsvertrag einmal im Kalenderhalbjahr abgehalten werden. Weitere Sitzungen sollen stattfinden, wenn es die Belange der Gesellschaft erfordern. Im Jahr 2025 fanden zwei Aufsichtsratssitzungen statt, am 30. Juni und am 24. November.

Aufgrund der Neubesetzungen wurden in der ersten Aufsichtsratssitzung im Berichtsjahr eine Stellvertretung für den Aufsichtsratsvorsitz und die Mitglieder von Ausschüssen gewählt. Anschließend befasste sich der Aufsichtsrat mit der Prüfung und Stellungnahme zum Jahresabschluss 2024. Weitere Gegenstände der Beschlussfassung waren der Bericht der Geschäftsführung über das Geschäftsjahr 2024 und die Zielerreichung 2024. Auch ein Bericht der Geschäftsführung über den Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2025 sowie die Bestellung des Abschlussprüfers und die Prüfungsschwerpunkte für das Jahr 2025 waren Inhalt der Sitzung. Am Sitzungstag bestand der Aufsichtsrat aus 10 Mitgliedern, von denen fünf in Präsenz und drei über Videokonferenz teilgenommen haben. Zwei Mitglieder des Aufsichtsrates konnten entschuldigt nicht teilnehmen, hiervon hat eine Person die Möglichkeit der schriftlichen Stimmabgabe genutzt.

In der Aufsichtsratssitzung am 24. November 2025 informierte die Geschäftsführung über den Geschäftsverlauf 2025 und die Lage der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat hat Beschlüsse zur Zielvereinbarung 2026 mit der Geschäftsführung und zum Wirtschafts- und Stellenplan 2026 gefasst. Die Sitzung wurde hybrid durchgeführt. Ein Mitglied hat an der Sitzung entschuldigt nicht teilgenommen und die Möglichkeit der schriftlichen Stimmabgabe genutzt.

2.3. Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat mindestens zwei Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer. Die Gesellschaft wird durch zwei Mitglieder der Geschäftsführung gemeinsam vertreten. Alternativ erfolgt die Vertretung durch ein Mitglied der Geschäftsführung gemeinsam mit einer Prokuristin bzw. einem Prokuristen. Der Geschäftsführung soll nicht angehören, wer die gesetzliche Altersgrenze erreicht hat.

Die Mitglieder der Geschäftsführung nehmen die Geschäfte der Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns wahr. Sie führen die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, handelsrechtlicher Bestimmungen, des Gesellschaftsvertrags sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung. Sie sind zur Beachtung der Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung verpflichtet. Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat entsprechend § 90 AktG zu berichten.

Beide Geschäftsführende, Frau Braune und Herr Dr. Hermann, haben im Berichtsjahr ehrenamtlich in jeweils zwei Gremien beraten: Frau Braune als Mitglied des Beirats der German Asia-Pacific Business Association (OAV) und des Außenwirtschaftsbeirats der Landesregierung NRW, Herr Dr. Hermann als Mitglied des Advisory Board der Initiative „Wirtschaft.Wachstum.Zukunft – Ostdeutsches Wirtschaftsforum“ sowie im Auswahlgremium der „Zukunftscluster-Initiative“ Clusters4Future BMBF.

3. Vergütung

3.1. Geschäftsführung

Vergütung in Euro	Frau Braune	Herr Dr. Hermann
Bezüge	163.129,53 €	150.583,38 €
Arbeitgeberzuschüsse zur Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung	16.106,76 €	17.347,44 €
Arbeitgeberzuschuss zur betrieblichen Altersversorgung	4.991,76 €	4.186,23 €

Variable Bezüge und weitere Vergütungen wurden nicht gewährt.

3.2. Aufsichtsrat

Die Aufsichtsratsmitglieder haben einen Anspruch auf den Ersatz der ihnen bei der Erfüllung ihres Amtes entstandenen angemessenen Reisekosten und sonstigen Auslagen nach den für Bundesbedienstete geltenden Regelungen. Im Berichtsjahr machte eine Person, Herr Wolfgang Tiefensee, von dieser Regelung Gebrauch. Im Übrigen besteht kein Anspruch auf Vergütung oder Sitzungsgelder.

4. Rechnungslegung und Jahresabschluss

Die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts inkl. Bericht über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung folgt den Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften und den Regelungen des Haushaltsgrundsätzegesetzes sowie der Bundeshaushaltsordnung.

Der Aufsichtsrat erteilt den Auftrag für die Abschlussprüfung und befasst sich mit der Jahresabschlussprüfung. In seiner Sitzung am 30. Juni 2025 hat er in Anwesenheit des Abschlussprüfers den Prüfbericht für den Jahresabschluss 2024 inkl. Lagebericht und Corporate Governance Kodex-Bericht, einschließlich der Prüfung gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie den Bezügebericht erörtert und der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen. Diese wiederum hat am 23. Juli 2025 fristgerecht innerhalb der ersten acht Monate des neuen Geschäftsjahres die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 beschlossen.

Der Jahresabschluss 2024 inklusive des Corporate Governance Berichts 2024 wurde am 06. Oktober 2025 im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht. Sowohl der Jahresabschluss mit dem Lagebericht 2024 als auch der Corporate Governance Bericht 2024 sind auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar.

Das Ergebnis der durch den Aufsichtsrat beauftragten Jahresabschlussprüfung 2025 soll mit dem Abschlussprüfer im Prüfungsausschuss am 10. Juni 2026 sowie im Aufsichtsrat am 30. Juni 2026 erörtert werden.

5. Nachhaltige Unternehmensführung

Die Geschäftsführung richtet ihr unternehmerisches Handeln am Public Corporate Governance Kodex des Bundes in seiner jeweils geltenden Fassung aus. Sie trägt im Rahmen des Unternehmenszwecks und des Unternehmensgegenstands für eine nachhaltige Unternehmensführung Sorge und strebt insbesondere die klimaneutrale Organisation der Verwaltungstätigkeit der Gesellschaft an. Ebenso gewährleistet sie eine gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Kultur in der Gesellschaft.

Die Funktionen der Gleichstellungsbeauftragten und Schwerbehindertenvertretung werden an beiden Standorten der Gesellschaft wahrgenommen und seit 2017 verfügt die Gesellschaft über einen Gleichstellungsplan, der fortwährend fortgeschrieben wird.

Die Gesellschaft ist durchgehend seit 2011 durch das „audit berufundfamilie“ zertifiziert. Die Möglichkeit für mobiles Arbeiten ist für alle Beschäftigten gegeben.

Dem Aufsichtsrat gehörten zum Stichtag 31. Dezember 2025 sechs Frauen an, das entsprach einem Anteil von 55 Prozent. Der Geschäftsführung gehörten 2025 zwei Personen an, eine Frau und ein Mann. Die oberste Führungsebene hatte somit einen Frauenanteil von 50 Prozent erreicht. Die Gesellschaft hatte insgesamt sechs Abteilungen und vier Stabstellen eingerichtet, von denen eine von zwei männlichen Personen geleitet wurde. Zwei Abteilungen und eine Stabstelle wurden von Frauen geleitet, der Frauenanteil auf dieser Führungsebene betrug damit 27 Prozent. In der Führungsebene unterhalb der Abteilungsleitungen waren zum Stichtag 15 Positionen von Frauen und 17 von Männern besetzt. In der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung wurde damit ein Frauenanteil von 47 Prozent erreicht.

Um die Klimabilanz der Gesellschaft stetig zu verbessern, werden die verursachten CO₂-Emissionen weiterhin reduziert und ausgeglichen. Dies geschieht unter anderem durch eine rückwirkende Kompensation von CO₂-Emissionen aus Dienstflügen.

Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Germany Trade & Invest erklären gemeinsam gemäß Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes, dass dessen Empfehlungen entsprochen wurde und wird. Abweichungen von den Empfehlungen sind in diesem Bericht dargestellt und begründet.

Berlin, 13. März 2026

Für die Geschäftsführung

Julia Braune
Erste Geschäftsführerin

Dr. Robert Hermann
Geschäftsführer

Für den Aufsichtsrat

Martin Blessing
Vorsitzender des Aufsichtsrats